

liegenden Gewannen. So hatten die Unterburgrebhöfe u.a. auch Matten im Griesheimer Gericht als „Beinutzungsgüter“. Nicht zu vergessen als Einnahmequelle ist die Kinzig mit den Holzabgaben der durchfahrenden Schwarzwaldflößer, mit den Befischungsrechten des am „großen Teich“ auf einem kaiserlichen Gütchen hausenden kaiserlichen „Teich- und Fischmeisters“, mit den kaiserlichen Lachsteichen, den durch Frondienstler zu unterhaltenden „Landvesten“ der Wasserdämme am „Großen Teich“ und dem „Mühlbach“, der die beiden unmittelbar vor Offenburg liegenden kaiserlichen Mühlen mit Wasser versorgte. Diese Mühlen waren für die Aufrechterhaltung der ganzen Dienstleistungsorganisation wichtig, da ihr Mühlmeister alle Frondienstpflichtigen der Landvogtei mit den ihnen täglich zustehenden Broten zu versorgen hatte. Alles war durch altes Herkommen genau geregelt: die Ziegellieferungen von der „Ziegelscheuer“, die Schindellieferungen von Gengenbach, die Sandsteinfuhren aus dem Oberschopfheimer Gebiet, die „Beholzungs“-Rechte, die Haferlieferungen der Ortenauer Reichsstädte, die Stellung der für die Wasserversorgung vom Eselsbrunnen auf das Schloß notwendigen Esel und Eselsknechte durch Gengenbach, usf., usf.²¹ Die Burg Ortenberg war also nicht nur eine Befestigungsanlage, sondern zugleich ein differenziert organisierter Wirtschafts- und Dienstleistungsbetrieb, dessen Organisation auf eine zielstrebige Planung der Herrschaft zurückgehen dürfte, wobei man je nach Denkmodell karolingische, zähringische, staufische oder habsburgische Maßnahmen annehmen mag.

Daß die Burg Ortenberg vor allem als „Hexenstuhl“ in schlimmer Erinnerung geblieben ist, verdankt sie dem Umstand, daß in der Zeit des Hexenwahnes²², der auch in der Landvogtei Ortenau von 1557 bis 1630 tobte, die in den 4 Gerichten aufgegriffenen Beschuldigten zu Verhör unter Folterung nach Ortenberg als dem zentralen Gefängnis und dem obersten Gericht der Landvogtei eingeliefert werden mußten, obwohl eigentlich jedem einzelnen der 4 Gerichte auch die Blutgerichtsbarkeit verbrieft war. Nach der Verurteilung der Unglücklichen wurden sie entweder zur Verbrennung oder Hinrichtung durch das Schwert in ihre Gerichtshauptorte zurückgebracht oder auf der Ortenberger Richtstätte, dem heute zwischen den Gemarkungen Offenburg und Ortenberg aufgeteilten Galgenberg (Schindwasen, Galgenfeld, Galgenrün) gerichtet, der noch zu Beginn des vorigen Jahrhunderts den Flurnamen „Himmelreich“ trug.

Nach vielhundertjährigem Funktionieren kraft „alten Herkommens“ erfuhr diese Herrschaftsstruktur ihre erste tiefgreifende Erschütterung in den Kriegen Ludwigs XIV. am Ende des 17. Jahrhunderts: französische Truppen sprengten 1678 die Befestigungstürme und zündeten 1697 den Rest der Burg an. Die militärisch wertlose Burg war damit eine unbewohnbare Ruine. Während die drei herrschaftlichen Rebhöfe in den folgenden Jahren wieder hergestellt wurden und weiterwirtschafteten, verkamen die Reste der eigentlichen